



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

**Daueranordnungen
MOR-GB2.211**

80313 München
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.12.2023

Beschwerde Wilramstraße – Verbotswidrigem Parken von LKWs und Bussen in reinen Wohngebieten

BA-Antrag Nr. 14-26/ B 05999 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 12.10.2023

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, mit dem Sie das Mobilitätsreferat aufforderten, die
Parksituation von LKW und Bussen in der Wilramstraße zu überprüfen.

Nach § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung
bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des
Verkehrs beschränken oder verbieten.

Beschränkungen und Verbote sind jedoch nur zulässig, wenn die sachlichen Voraussetzungen
erfüllt sind, die Maßnahmen z.B. aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
erforderlich sind, wenn also z.B. eine konkrete Gefahrenlage gegeben ist.

Bei einem Ortstermin konnten parkende Lkw auf der Südseite der Wilramstraße festgestellt
werden. Jedoch war trotz der parkenden Lkws und Anhänger noch genügend Parkraum für
Pkws entlang der Wilramstraße vorhanden. Eine besondere Gefahrenlage speziell für
Fußgänger durch die parkenden Lkws konnte nicht festgestellt werden.

Für die Überwachung der Verstöße gegen das gesetzliche Parkverbot für LKW in
Wohngebieten ist die Polizei zuständig.



Der BA-Antrag wurde der Polizei zugeleitet. Die örtlich zuständige Polizeiinspektion wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Situation überwachen. Die Polizei bestätigte unsere oben ausgeführte Einschätzung bezüglich der Verkehrssicherheit.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR GB 2-2.1.1